

Kinderbetreuung

Aufnahmeunterlagen zur Anmeldung
für pädagogische Einrichtungen der
Gemeinde Sonnenbühl

Sachgebietsleitung

Frau Wehle

Tel: 07128 925-17

E-Mail: l.wehle@sonnenbuehl.de

Anmeldung

Frau Hölz

Tel: 07128 925-39

E-Mail: m.hoelz@sonnenbuehl.de

Elternbrief

Sehr geehrte Eltern,

gemeinsam mit Ihnen wollen wir in unserer Einrichtung für das Wohl Ihres Kindes Sorge tragen. Ihr Kind verbringt einen großen Teil des Tages in unserer Einrichtung. In einer Atmosphäre der Geborgenheit und des Vertrauens sollen Ihrem Kind vielfältige Möglichkeiten zur Auseinandersetzung mit sich selbst und seiner menschlichen und dinglichen Umwelt ermöglicht werden. Das christliche Erziehungsangebot in unseren Einrichtungen prägt unter anderem die Gestaltung des Tages- und Jahresablaufes.

Zur frühkindlichen Erziehung und Betreuung gehört es, zu Selbstbewusstsein und Selbstständigkeit, Toleranz, Solidarität, Verantwortungsbereitschaft, Gemeinschaftsfähigkeit und Lernfreude hinzuführen. Eine ganzheitliche Erziehung ist uns dabei wichtig. Sie geschieht vorwiegend in altersgemischten Gruppen, wobei wir auf die individuellen Bedürfnisse und Interessen des Kindes achten.

Wir können auf die Situation Ihres Kindes am besten eingehen, wenn wir eine enge Zusammenarbeit mit Ihnen pflegen können. Ihr Interesse an regelmäßigen Gesprächen sowie an gemeinsamen Aktivitäten schätzen wir daher sehr.

Wir wünschen uns, dass sich Ihr Kind in unserer Einrichtung wohl fühlt und freuen uns auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen,

Lisa Wehle

Sachgebietsleitung Kindertagesstätten/Schulangelegenheiten

Konzeptionelle Leitlinien der Sonnenbühler Tageseinrichtungen für Kinder

Einführung

Die Konzeption der Tageseinrichtung für Kinder beschreibt die Leitlinien für die Umsetzung des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrages.

Sie veranschaulicht fachlich begründet die Strukturen und Inhalte der Arbeit in der Tageseinrichtung für Kinder und stellt dar, welchen Beitrag an der Umsetzung dieses Auftrags jeder Beteiligte leistet.

Ziele

- Alle Mitarbeitenden kennen die Konzeption der Tageseinrichtung für Kinder und nutzen ihre Leitlinien als Grundlage für ihre Arbeit
- Die Konzeption beschreibt die Ziele des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrages und macht die zielkonforme Gestaltung und Organisation der Arbeit transparent.
- Die Angebotsstruktur orientiert sich an den Wünschen und Bedarfslagen der Eltern.
- Die religiöse Dimension ist im pädagogischen Praxisalltag der Tageseinrichtung für Kinder eingebunden. Die Religionspädagogik fließt in Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote ein. Das christliche Erziehungsangebot in unseren Einrichtungen prägt unter anderem die Gestaltung des Tages- und Jahresablaufes

Qualitätskriterien

Die Profile der Sonnenbühler Tageseinrichtungen formulieren konzeptionelle Leitlinien:

➤ **Bild vom Kind**

Jedes Kind ist ein Individuum, eine eigenständige Persönlichkeit mit seinen individuellen (Grund-) Bedürfnissen und Fähigkeiten.

Ein Kind ist „Akteur seiner Entwicklung“, es ist neugierig, aktiv und hat seinen individuellen Entwicklungsstand.

Weiter sehen wir das Kind als soziales Wesen, es braucht Beziehungen in der Gemeinschaft zu Kindern und Erwachsenen.

Jedes Kind hat ein Recht auf Bildung, Betreuung und Erziehung. Dabei beachten wir die Biographie des Einzelnen und begegnen ihm wertschätzend.

➤ **Zum Bildungs- und Erziehungsverständnis**

Die pädagogischen Fachkräfte sehen kindliches Lernen als ganzheitlichen individuellen Prozess.

Wir legen Wert auf den Aufbau einer sicheren und tragfähigen Beziehung zum Kind, in der es sich ernst genommen, geborgen und wohl fühlt.

Wir sehen es als unsere Aufgabe, für eine herausfordernde und anregende Lernumgebung zu sorgen, in der Regeln und Strukturen den Kindern Sicherheit und Orientierung bieten.

➤ **Zum professionellen Verständnis der eigenen Rolle**

Im Alltag unserer Kindertageseinrichtungen nehmen wir unter anderem eine beobachtende Haltung ein um kindliche Bildungsprozesse wahrzunehmen, zu fördern und zu unterstützen.

Die Fachkraft ist sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und gibt den Kindern durch ihr pädagogisches Handeln Orientierung und Sicherheit.

Sie ist selbstreflektierend in ihrem eigenen Denken und Tun.

Durch Wertschätzung und Empathie ermutigen wir die Kinder, sich aktiv mit ihrer Lernumgebung auseinander zu setzen.

➤ **Zur Erziehungspartnerschaft**

Zentrales Ziel der Erziehungspartnerschaft ist das Wohl des Kindes.

Wir begegnen den Eltern mit Wertschätzung und nehmen sie in ihrer individuellen familiären Lebenssituationen wahr.

Eine vertrauensvolle gegenseitige Beziehung die auf Respekt und Achtung basiert, ist uns wichtig. Wir begegnen den Eltern auf Augenhöhe und nehmen ihre Sichtweise und Belange ernst.

Wir bieten ihnen verschiedene Möglichkeiten, um sich aktiv im Geschehen der Kindertageseinrichtung einzubringen.

➤ **Zur Kooperation mit anderen Institutionen und Einrichtungen**

Die Kooperations-/Ansprechpartner müssen bekannt sein.

Unter einer gelungenen Kooperation verstehen wir gemeinsames Handeln zum Wohl des Kindes.

Grundlage hierfür ist die gegenseitige Unterstützung und Akzeptanz der jeweiligen Perspektiven. Dabei sind uns klare Strukturen, verbindliche Absprachen und regelmäßiger Austausch wichtig. Voraussetzung dafür sind, persönliches Engagement, ein vertrauensvoller Umgang und die nötige Zeit aller Beteiligten.

Informationen gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung

Verantwortlicher im Sinne der DSGVO ist die Gemeinde Sonnenbühl, Hauptstraße 2, 72820 Sonnenbühl, E-Mail: Info@sonnenbuehl.de, vertreten durch Bürgermeister Uwe Morgenstern. Zum behördlichen Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Sonnenbühl können Sie über die E-Mail Adresse datenschutz@sonnenbuehl.de, Tel. 0711/8108-1444 Kontakt aufnehmen.

Die personenbezogenen Daten, die Sie im Antrag angegeben haben, werden von den zuständigen Beschäftigten der Gemeinde Sonnenbühl ausschließlich zum Zwecke der Verwaltung des einheitlichen Anmeldesystems für alle Sonnenbühler Kindertageseinrichtungen, des Führens der zentralen Warteliste, der Bearbeitung der Anmeldung, der Vergabe der Betreuungsplätze nach den festgelegten Vergabekriterien, der Abstimmung mit den freien Trägern, der Gewährung einer Gebührenermäßigung nach Anzahl der Kinder im Haushalt, verarbeitet.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung der in der Zuständigkeit der Gemeinde Sonnenbühl liegenden Aufgabe erforderlich. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ergibt sich daher aus Art. 6 Abs. 1 S. 1 e DSGVO in Verbindung mit § 24 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII, § 3 Kindertagesbetreuungsgesetz – KiTaG, §§ 1 ff. . Nutzungssatzung Kindertageseinrichtungen, §§1 ff. . Gebührensatzung Kindertageseinrichtungen.

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- von Ihnen ausgewählte Kindertageseinrichtungen,
- die Gemeinde Sonnenbühl, um die Anmeldung zu bearbeiten, den Betreuungsplatzwunsch zu prüfen.

Die gemachten Angaben werden nach Ihrer Anonymisierung von der Gemeinde Sonnenbühl, Fachabteilung Kindertagesbetreuung, für die gemeindeeigene Bedarfsplanung nach § 3 Kindertagesbetreuungsgesetz – KiTaG, verwendet.

Soweit gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen, werden die betreffenden personenbezogenen Daten für die Dauer der Aufbewahrungspflicht gespeichert. Nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht wird geprüft, ob eine weitere Erforderlichkeit für die Verarbeitung vorliegt. Liegt eine Erforderlichkeit nicht mehr vor, werden die Daten gelöscht.

Soweit die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind, steht Ihnen das Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO) oder Einschränkung der Datenverarbeitung (Art 18 DSGVO) und das Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände zu (Art. 21 DSGVO). Außerdem haben Sie das Recht, Ihre personenbezogenen Daten in einem übertragbaren Format zu erhalten (Art. 20 DSGVO).

Jede betroffene Person hat außerdem das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Königsstraße 10a, 70173 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de), wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet wurden.

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 3 Kindertagesbetreuungsgesetz – KiTaG, §§ 1 ff. Nutzungssatzung Kindertageseinrichtungen.

Die Gemeinde Sonnenbühl benötigt Ihre Daten, um Ihre Anmeldung und Ihren Antrag auf Vermittlung eines Betreuungsplatzes zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.